

Ein "Pädagogisches und amtliches Schulblatt" für den Kanton Graubünden

Autor(en): **Tönjachen, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **59 (1941)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-147391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein «Pädagogisches und amtliches Schulblatt» für den Kanton Graubünden

R. Tönjachen

Der Vorstand des BLV. unterbreitet dieses Jahr den Kreiskonferenzen die «Umfrage»: Wäre es nicht wünschbar und für das gesamte bündnerische Volksschulwesen vorteilhafter, den bisherigen «Jahresbericht» in sechs Monatsblätter aufzulösen, die, zusammen mit den Mitteilungen des Erziehungsdepartements, als «Pädagogisches und amtliches Schulblatt des Kantons Graubünden» erscheinen würden? Die Frage ist so wichtig, dass es sich wohl lohnt, etwas eingehender auf sie einzutreten.

Wir haben schon im letztjährigen Bericht auf die Notwendigkeit der Wieder-Gründung «eines *bündnerischen* Schulblattes als einigendes Band für die gesamte bündnerische Lehrerschaft und als Mittel zur Aufrechterhaltung einer *ständigen* Verbindung und Orientierung zwischen Erziehungsdepartement, Seminardirektion und Vorstand des Lehrervereins einerseits und den siebenhundert amtierenden Lehrern und Lehrerinnen anderseits» hingewiesen. Es hat uns sehr gefreut, dass schon in der darauffolgenden Herbstsession des Grossen Rates Herr Lehrer und Grossrat J. G. Spescha von Panix eine «Kleine Anfrage» an die hohe Regierung eingereicht hat, worin er ebenfalls auf die Notwendigkeit der Einführung eines amtlichen Schulblattes für Graubünden hinweist und die Regierung ersucht, die Frage zu studieren. Das ist auch geschehen. Das hohe Erziehungsdepartement hat die Kantone St. Gallen, Zürich und Baselstadt, deren Schulblatt es regelmässig erhält, angefragt, wie die Finanzierung und Abgabe des Schulblattes in den genannten Kantonen geregelt sei. Daraufhin hat er dem Vorstand des BLV. dieses Material zur Verfügung gestellt mit der ausdrücklichen Erklärung, «dass dem Erziehungsdepartement ein solches Bindeglied zwischen Lehrern und Schulbehörden erwünscht wäre, dass aber noch einige

Fragen abzuklären seien, wie diejenige der Finanzierung und der Beteiligung des Bündnerischen Lehrervereins». Das Departement weist auch darauf hin, «für Graubünden falle die Tatsache in Betracht, dass das Schulwesen weitgehend eine Angelegenheit der Gemeinden ist, weshalb viele Erlasse, die in andern Kantonen im Schulblatt veröffentlicht werden, hier direkt von Schulräten an die Lehrer gehen. Die Halbjahrschulen werden ferner auch bedingen, dass in Graubünden ein Schulblatt nur während sechs Monaten im Jahr herauskäme. Aber ohne Beteiligung des BLV. werde die Finanzierung des Schulblattes nicht möglich sein, weshalb der Vorstand des Vereins ersucht werde, die oben erwähnten Fragen zu studieren und seine Stellungnahme bekannt zu geben.» Uns kam diese Aufforderung des Departements sehr gelegen, da wir uns schon seit Jahren mit dem Gedanken der Wiedereinführung eines bündnerischen Schulblattes vertraut gemacht hatten. Wenige Tage nach Empfang obgenannten Schreibens hat sich der Vorstand mit der Frage der Neugründung eines Schulblattes eingehend befasst und, zum bessern Studium aller Detailfragen, eine Kommission bestellt, der, ausser einem Ausschuss des Vorstandes (Präsident, Kassier und Beisitzer), auch noch die Herren Seminardirektor Dr. M. Schmid, Seminarübungslehrer P. Kieni und Sekundarlehrer G. Schatz angehörten. Nach gründlicher Prüfung der mit einem «pädagogischen und amtlichen Schulblatt des Kantons Graubünden» im Zusammenhang stehenden Fragen hat die Kommission dem Erziehungsdepartement folgende Richtlinien, die als Grundlage für eine gemeinsame Besprechung gedacht waren, unterbreitet:

1. Das Schulblatt ersetzt den Jahresbericht des BLV. Die Tradition des Jahresberichtes soll durch eine Nummer des Schulblattes, am besten durch die Oktobernummer, die ohnehin infolge der vielen Mitteilungen und Berichte des Vorstandes bedeutend umfangreicher als die andern wird, gewahrt werden.
2. Das Schulblatt erscheint 6 mal im Jahr. Jede Nummer umfasst 1 bis 2 Druckbogen, die Oktobernummer dagegen 4 bis 5, so dass ein Jahrgang ungefähr die gleiche Anzahl Druckbogen umfasst, wie gegenwärtig der Jahresbericht.
3. Das «Schulblatt» ist obligatorisch für jeden amtierenden Lehrer und für die Schulbehörden.

4. Die Kosten für den amtlichen Teil des «Schulblattes» übernimmt der Kanton, diejenigen für den nichtamtlichen (pädagogischen) der Lehrerverein (die Lehrer zahlen den gleichen Beitrag wie bis jetzt). Die Einnahmen aus den Inseraten gehen zugunsten des Auftraggebers (Kanton oder Lehrerverein). Die Portoauslagen und die Kosten für die Ausstattung werden vom Kanton und vom BLV. zu gleichen Teilen getragen.
5. Der Versand an die Lehrer (amtierende und nichtamtierende) ist, wie beim Jahresbericht, Sache des Lehrervereins, desgleichen die Einkassierung der Jahresbeiträge.
6. Die Redaktion des *amtlichen* Teiles des «Schulblattes» übernimmt der Kanton, resp. das Erziehungsdepartement. Für den nichtamtlichen (pädagogischen) Teil wählt der Vorstand, resp. die Delegiertenversammlung des BLV. eine Redaktionskommission mit einem (eventuell zwei) dem Lehrerverein gegenüber verantwortlichen Hauptredaktor. Dieser bezieht vom Lehrerverein für seine Arbeit eine angemessene Entschädigung. Offizielle Sprache des nichtamtlichen Teiles soll das Deutsche sein.
7. In bezug auf die Ausstattung des «Schulblattes» und die Anordnung des Stoffes (nichtamtliche Beiträge, amtliche Mitteilungen, Bücherbesprechungen, Konferenzberichte, Stellenausschreibungen, Inserate) soll das «Basler Schulblatt» wegleitend sein.

(Eine besondere Besprechung mit dem Herrn Erziehungschef fand nicht statt, da derselbe sich mit obigen Vorschlägen einverstanden erklärte.)

Aus den angeführten Richtlinien geht klar hervor, dass es sich nicht bloss um ein *amtliches* Schulblatt handelt. Es sollte ebensowohl ein *pädagogisches* Schulblatt, also ein *Fachblatt* für die bündnerische Lehrerschaft sein. Ein solches Fachblatt ist für Graubünden nichts neues. Schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts haben der Seminardirektor *S. Zuberbühler* und der Musterlehrer *M. Caminada* die «*Pädagogischen Blätter*» herausgegeben, ein Fachblatt, um «die Lehrer in ihrer geistigen Thätigkeit zu unterstützen und das Lehrerbewusstsein recht auszubilden». Die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes war also das Hauptziel, das Zuberbühler mit seinen «Blättern» verfolgte. Was der edle Zuberbühler im Vorwort des zweiten Jahrganges (1861) sagt, hat aber noch heute seine volle

Gültigkeit. Hören wir seine eigenen Worte: «Mögen die Lehrer doch nie die Wahrheit übersehen, dass man ihnen nur gerecht wird, wenn sie sich durch Strebsamkeit, Bildung, gute Leistungen und Gesinnungstüchtigkeit auszeichnen. Überall, besonders aber bei uns, muss sich der Lehrerstand eine ehrenvolle Existenz und die rechte Würdigung durch seine Haltung und Konsequenz erringen. . . . Wer sich selbst aufgibt, ist verloren.» *Fortbildung*, das ist die Mahnung, die Zuberbühler immer und immer wieder den Jugenderziehern zurief. Ein Vierteljahrhundert später zitiert Seminardirektor *Th. Wiget*, als er seine «*Bündner Seminar-Blätter*» gründete, folgende Worte Zuberbühlers aus dem Eröffnungswort an der allgemeinen Konferenz in Zizers 1856 (und wir möchten sie der heutigen Generation bei diesem Anlass nicht vorenthalten!): «Der rechte Lehrergeist ist ein Geist der Wissenschaftlichkeit. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Lehrer sich in seinem Lernen zu Dingen versteige, die Sache des Gelehrten sind und über den Horizont des Lehrers hinausgehen. Wissenschaftlichkeit ist die Lust und Freude, sich immer mehr zu vertiefen und fortzubilden. Mit einem solchen Streben ist auch die rechte Überzeugungstreue verbunden, welche sich nicht von jedem Windzuge biegen lässt, sich nicht für dreissig Silberlinge verkauft, sondern unentwegt ihren Weg geht.» Ja, man lese nur einmal die «*Seminar-Blätter*» (1882—1899) von Wiget und auch die «*Neue Folge*» (1895—1902) von Seminardirektor Conrad, und man wird noch heute jenen frischen Zug, jene kampf- aber auch leistungsfreudige Stimmung, die sie in die niedrigste und dunkelste Schulstube brachten, aus jeder Seite spüren. Man lese auch jene schönen Artikel über Herbart und Ziller, über ihre Methode und deren Anwendung in den verschiedensten Fächern, jene Artikel von Karl Hilty, die heute zum guten Teil in seinen drei Büchern «*Glück*» zu lesen sind, aber man lese auch Konferenzberichte und Mitteilungen, die «gar viele Wunder melden von lobesamen Helden und heissem Kampf und Streit». Es muss damals Leben geherrscht haben in den Konferenzen, Leben aber ist Entwicklung - ist *Fortschritt* (in gutem Sinne des Wortes!). Gewiss verfolgten sowohl Wiget, wie auch Conrad noch ein besonderes Ziel mit ihren «*Seminar-Blättern*». Wir haben bereits die Namen Herbart und Ziller angetönt, und diesen zwei Sternen am pädagogischen Himmel jener Jahre galt zum guten Teil der Samen, den sie ausstreuten. In diesem Sinne sind wohl auch

folgende Worte Wigets zu verstehen: «So möchten wir Winter für Winter eine Anzahl vorwärts strebender Kräfte zu gemeinsamem Studium vereinigen, um dadurch einen übereinstimmenden pädagogischen Gedankenkreis, einen gemeinsamen Boden zu erzeugen. Der Wert eines solchen liegt ausser Frage. So sicher das Handeln des Einzelnen aus seiner Gedankenwelt hervorgeht, so sicher beruht auch das übereinstimmende Handeln einer Berufsgenossenschaft auf einem in allem Wesentlichen übereinstimmenden Gedankenkreise aller.» Gleichschaltung lag dem freiheitliebenden, eigenwilligen Seminardirektor Wiget sicher ferne; ebenso dem bedächtigen, klar überlegenden Seminardirektor Conrad; aber sie waren beide Praktiker, und eben darum schätzten sie die Bedeutung eines im «*Wesentlichen* übereinstimmenden Gedankenkreises aller» (wenigstens in Berufsfragen) so hoch ein. Jede Berufsgenossenschaft - auch der bündnerische Lehrerverein - bedarf von Zeit zu Zeit und nicht bloss einmal im Jahr, geistiger Anregung. Dieser Mangel an Anregung veranlasste Conrad im Jahre 1895, die Seminar-Blätter als «Neue Folge» wieder ins Leben zu rufen. («Die Schweiz. Lehrerzeitung bot in pädagogischer und ganz besonders in speziell methodischer Hinsicht u. E. zu wenig.») Sein «Blättlein» hat sich denn auch - wie er im November 1897 schreibt - «der Gunst der Lehrerschaft und der Geistlichkeit in hohem Grade zu erfreuen gehabt». Wenn er sich im April 1902 trotzdem entschliesst, es zugunsten der Schweiz. Lehrerzeitung eingehen zu lassen, so nur deswegen, weil diese «nun (1902) in dieser Hinsicht (pädagogischer und methodischer Hinsicht) gegenüber damals» (1895) wesentliche Fortschritte gemacht hatte. So verschwand vor vierzig Jahren die letzte *bündnerische pädagogische Zeitschrift*.

Und heute? Wir möchten von vornherein betonen und unterstreichen, dass die Anregung zur Gründung eines «Pädagogischen und amtlichen Schulblattes für den Kanton Graubünden» in absolut keiner Beziehung zu den oben erwähnten Überlegungen steht, die Sem.-Dir. Conrad veranlasst haben, die «Seminar-Blätter» (Neue Folge) zu gründen. Auch heute wird sich niemand - wie Conrad im Jahre 1902 - der Überzeugung verschliessen, «dass der Schweiz. Lehrerverein und die Schweiz. Lehrerzeitung auf allen Gebieten des Schulwesens Grosses leisten.» Wir haben schon im letztjährigen Bericht (Seite 122) ausdrücklich gesagt, dass dieses neu zu gründende

Schulblatt «nicht grössere, interkantonale Schulblätter und Zeitschriften ersetzen» soll. Aber wir müssen an dieser Stelle ebenso nachdrücklich betonen, dass die heutigen Verhältnisse in Graubünden in dieser Hinsicht sehr unerfreulich sind. Von einem «übereinstimmenden pädagogischen Gedankenkreis» wollen wir gar nicht reden; denn der «gemeinsame Boden» wird von vielen Pflügen verschiedener Herkunft durchfurcht oder - *er liegt brach*. Am meisten verbreitet sind wohl die «Schweiz. Lehrerzeitung» (in protestantischen Kreisen) und «Die Schweizerschule» (bei kathol. Lehrern). «Die neue Schulpraxis» (Monatszeitschrift für zeitgemässen Unterricht) wird (wir hoffen es wenigstens) auch im Bündnerland recht viele Freunde haben. Wir sind überzeugt, dass auch noch andere pädagogische oder methodische Zeitschriften da und dort in einem der vielen Täler Bündens freundliche Aufnahme gefunden haben; aber wir sind ebenso überzeugt, ja, noch fester überzeugt, dass sehr viele Bündner Lehrer kein Fachblatt lesen, geschweige denn besitzen. Und - Hand aufs Herz! - darf der Vorstand des Lehrervereins sich damit stillschweigend abfinden? Nein! Je schlimmer die Zeiten, je stärker die zersetzenden Einflüsse von innen und von aussen sind, desto gebieterischer erfordert die Pflicht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, diesen zersetzenden Einflüssen entgegenzuarbeiten und auf einer, für unsere besonderen Verhältnisse passenden Grundlage, einen wenigstens mehr oder weniger «übereinstimmenden Gedankenkreis» aufzubauen.

Heute kommen aber auch noch rein praktische Erwägungen hinzu, die man gegenwärtig nicht unbeachtet lassen kann, ja vielleicht sogar in den Vordergrund rücken muss.

Die Zahl der *amtlichen* und *nichtamtlichen Mitteilungen* des Erziehungsdepartements, wie auch des Vorstandes des Lehrervereins an die Lehrerschaft nimmt ständig zu. Der Präsident des Vereins muss nicht selten die gleiche Mitteilung vier-, fünf- oder auch zehnmal als Beantwortung schriftlicher oder telephonischer Anfragen schreiben. Dem Departement steht das «Kantons-Amtsblatt» zur Verfügung, aber wieviele Schulräte und Lehrer lesen dieses Amtsblatt? Aus den Anfragen, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, dürfen wir den Schluss ziehen, dass das «Kantons-Amtsblatt» nur einem *ganz kleinen* Prozentsatz von Schulräten und Lehrern in dem Sinne «bekannt» ist, dass es auch *gelesen* wird.

Auf die Bedeutung eines periodisch erscheinenden Schulblattes in rein *praktisch-methodischer* Hinsicht ist bereits hingewiesen worden. Jeder Lehrer, der nicht einer Schablone verfallen ist, weiss, wie wertvoll und willkommen methodische Winke und kleine Lehrbeispiele aus allen Stoffgebieten sind.

Aber auch auf dem Gebiete der Jugendliteratur könnte ein Fachblatt orientierend, wegleitend und vor allem *reinigend* wirken. Das wäre bitter nötig!

Wir erwarten von einem Schulblatt sogar eine wesentliche Besserung der Stellenausschreibungs-Moral. Ohne irgendwelchen Zwang auszuüben, dürfte es zu einem ungeschriebenen Gesetz werden, dass *jede* Stelle - sofern die Zeit es erlaubt! - im «Schulblatt» zur *freien* Bewerbung ausgeschrieben wird.

Zum Schluss möchten wir noch eine Tatsache in Erinnerung rufen. Im Jahre 1935 hat Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid das Präsidium des Vereins leider abgegeben. Letztes Jahr ist auch Herr Seminarübungslehrer P. Kieni als Mitglied des Vorstandes zurückgetreten. Unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt ist somit im Vorstand des BLV. gar nicht mehr vertreten. Ist ein solcher Zustand auf die Dauer zu verantworten? - Gewiss steht der Jahresbericht beiden Herren jederzeit zur Verfügung, ihre geschätzten Beiträge finden dort sehr willkommene Aufnahme. Das genügt aber unseres Erachtens nicht, da doch jeder strebsame Lehrer sicher das Bedürfnis empfindet, ein über die Seminarzeit hinausreichendes geistiges Band mit seiner Bildungsanstalt zu knüpfen. Auch in dieser Hinsicht könnte ein kantonales «Pädagogisches und amtliches Schulblatt» treffliche Dienste leisten.